

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1475 91 GR.
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 21.05.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

BOSTIK 1475 91 GR.

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösemittelhaltiger Klebstoff für den berufsmäßigen Verwender

Hersteller/Lieferant

Bostik GmbH

An der Bundesstraße 16

33829 Borgholzhausen

Telefon / Telefax

#49 (0) 5425-801-0 / #49 (0) 5425-801-140

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: msds.germany@bostik.com

Notfallauskunft

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten:

49 (0) 5425 / 951-220

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung : F ; R 11 · R 52/53 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

Zusätzliche Hinweise

Bei Gebrauch Bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTANON ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : F ; R 11 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 63 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1475 91 GR.
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 21.05.2008

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt rufen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Stoff genau benennen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

Es werden Dämpfe organischer Lösemittel freigesetzt. - Zündquellen fernhalten.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Handelsname : BOSTIK 1475 91 GR.
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 21.05.2008

Lagerklasse VCI : 3A

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 200 ppm / 600 mg/m³

Kategorie : = 1 =

Bemerkungen : H, Y

Versionsdatum : 01.02.2000

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : 2-Butanon / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 5 mg/l

Versionsdatum : 01.08.1999

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)

Wert : 100 ml/m³ / 300 mg/m³

Versionsdatum : 01.05.1995

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 400 ppm / 1400 mg/m³

Kategorie : = 1 =

Versionsdatum : 01.02.2000

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)

Wert : 400 ml/m³ / 1468 mg/m³

Versionsdatum : 01.05.1995

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)

Wert : 200 ml/m³ / 734 mg/m³

Versionsdatum : 01.05.1995

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 200 ppm / 1000 mg/m³

Kategorie : Gr. 1

Versionsdatum : 29.04.2003

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 50 ppm / 190 mg/m³

Kategorie : 4

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.02.2000

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Toluol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1475 91 GR.
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 21.05.2008

Parameter : Toluol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1 mg/l
Versionsdatum : 01.08.1999
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : o-Kresol / Harn / Expositionsende, bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition : nach mehreren Schichten
Wert : 3 mg/l
Versionsdatum : 01.08.1999

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk - Speziallaminaten - Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL® - CHEM-PLY® -

Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten. Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren.

Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Klar.
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt :	-17	°C	c.c.
Zündtemperatur :	260	°C	
Untere Explosionsgrenze :	1,2	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :	11,5	% b.v.	
Dichte :	(20 °C)	0,9	g/cm ³
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)	Nicht löslich	
Festkörpergehalt :	ca.	23	Gew. %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1475 91 GR.
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 21.05.2008

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.
Am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Kap. 15.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:
08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Verpackungen sind restzuentleeren. Restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Produktanhaftungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse :	3	Kemlerzahl :	33
Stoffnummer :	1133	Klassifizierungscode :	F1

Sondervorschriften : 640H · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

KLEBSTOFFE

Verpackung

Verpackungsgruppe :	III
Gefahrzettel :	3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1475 91 GR.
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 21.05.2008

Bemerkungen

Unfallmerkblätter : C3_F1_A

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-D
UN-Nummer : 1133 Marine Poll. : -

IMDG 2.3.2.3 (Verpackungsgruppe III <= 30 l) · LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes

ADHESIVES

Verpackung

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1133

IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)

Bezeichnung des Gutes

ADHESIVES

Verpackung

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



Xi ; Reizend

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1475 91 GR.
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 21.05.2008

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : A1

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : 1 - 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Internationale Vorschriften

Nicht für private Endverbraucher (Richtlinie 76/769/EWG).

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor.

Ansprechpartner

Dr. K.M. Müller

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
